

Leitfaden Schadenabwicklung

Jeder Haftpflicht-, Kasko- und Fremdschaden ist unverzüglich der Deutsche Leasing AG Geschäftsfeld Mobility zu melden.

Bitte füllen Sie uns die **Schadenmeldung online** auf unserer Website oder in der Deutsche Leasing Mobility App aus. Alternativ können Sie uns die in Ihrer Servicemappe befindliche Schadenanzeige vollständig ausgefüllt an nachstehende Anschrift oder unsere E-Mail-Adresse senden:

**Deutsche Leasing AG
Geschäftsfeld Mobility
Team Schadenmanagement
Frölingstraße 15-31
61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

E-Mail: schadenbuero@deutsche-leasing.com

Gerne helfen wir Ihnen im Schadenfall auch telefonisch über unsere 24 h Service-Hotline **+49 800 3528800** weiter. Von unserem Schadenbüro erhalten Sie alle notwendigen Informationen über die weitere Vorgehensweise.

Für den Schadenfall bitten wir Sie die nachstehenden Verhaltenshinweise zu beachten:

- » **Schadenmeldung:** Jeder Schaden – mit Ausnahme von Glasschäden – muss unmittelbar nach Schadeneintritt durch den Fahrberechtigten online oder mit dem Vordruck Schadenanzeige an uns gemeldet werden.
- » **Schadendetails:** Für die Schadenabwicklung sind möglichst detaillierte Angaben über den Unfallhergang, Unfallgegner, Schadenzeit, Schadenort, Fahrer sowie Schäden am Fahrzeug etc. erforderlich.
- » **Polizeiliche Meldung:** Verständigen Sie in folgenden Schadenfällen unverzüglich die Polizei: Personenschaden, Beteiligung durch Dritte, Brand, Diebstahl, Einbruch, Vandalismus, Haarwildschaden, Umweltschaden.
 - » Bei Haarwildschäden ist vom Fahrberechtigten eine schriftliche Bestätigung der Polizei/des Forstamtes einzureichen.
 - » Bei Diebstahl ist eine Kopie des Meldeprotokolls mit Angaben der Polizeidienststelle sowie der Tagebuchnummer einzureichen. Die Wartefrist zur Wiederauffindung des Fahrzeuges beträgt 4 Wochen und zählt ab Eingang der Schadenanzeige beim Versicherer.
- » **Schuldfrage:** Gegenüber der Deutschen Leasing soll der Fahrberechtigte klare und eindeutige Aussagen zur Schuldfrage machen. Allerdings sollte der Fahrberechtigte gegenüber Dritten die Schuld weder mündlich noch schriftlich anerkennen.
- » **Schadenmanagement:** Die Unfallreparatur des Fahrzeuges (inkl. Gutachteranforderung im Bedarfsfall) erfolgt nach Abstimmung und Freigabe durch die Deutsche Leasing. Dies gilt für sämtliche Schäden. Kontaktieren Sie unser Schadenbüro und erhalten Sie alle notwendigen Informationen über die weitere Vorgehensweise.
- » **Weitere Verpflichtungen:**
 - » Ansprüche gegenüber Versicherungen oder sonstigen Dritten dürfen an Reparaturwerkstätten, Mietwagenunternehmen oder Sachverständige nicht abgetreten werden.
 - » Der Fahrberechtigte ist verpflichtet, alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Minderung des Schadens dienlich sein kann. Sollten durch falsche, unvollständige oder nicht rechtzeitig gemachte Angaben Schadenersatzansprüche nicht oder teilweise nicht realisiert werden können, so haftet der Fahrberechtigte oder der Leasingnehmer für einen daraus der Deutschen Leasing entstehenden Schaden.
 - » Wird ein Ermittlungsverfahren gegen den Fahrberechtigten eingeleitet oder eine Strafverfügung erlassen, so ist dies der Deutschen Leasing sofort mitzuteilen.